

Frank Sobiech

Jesuitische Herausforderungen

Zur Modernität von Friedrich Spees *Cautio Criminalis**

Kurzinhalt – Summary:

Der Beitrag stellt die *Cautio Criminalis* (1631) des Professors für Moraltheologie an der Paderborner *Academia Theodoriana*, Friedrich Spee SJ (1591–1635), mit der er sich gegen die Folter in den Hexenprozessen wandte, in einen Bezug zu sozialetischen Fragen der Gegenwart. Die den Hexenprozessen durch die Anwendung der Folter innewohnende Dynamik, die „Hexen“ und „Hexer“ „produzierte“, ist bis heute von Relevanz. Spees Denken kreiste um die von ihm als Kerkerseelsorger erlebten Pole von Autorität und Gewissen.

The contribution correlates the „Cautio Criminalis“ (1631) by the moral theology professor at the Paderborn „Academia Theodoriana“ Friedrich Spee SJ (1591–1635), who argued against torture in the witch trials, with today’s socio-ethical problems. The dynamics inherent in the witch trials through the use of torture, which „produced“ „witches“ and „wizards“, are still of relevance today. Spee’s reasoning revolved around authority and conscience as the two poles experienced by him as a prison minister.

Die sich der Frage der Rechtmäßigkeit der Hexenprozesse im frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reich stellende *Cautio Criminalis* (1631) Friedrich Spees SJ (1591–1635) ist im Diskursgedächtnis der Gegenwart über inhumane Behandlungen und Folter präsent.¹ Was Spees Buch einzigartig macht, ist dessen moderne Schreibweise: kein langatmiger Traktat, sondern ein über seine Zeit hinausweisendes rationales Plädoyer eines Theologen mit scharfer Beobachtungsgabe. Das von ihm geschaffene Sprachdokument, das auch drastische Formulierungen als rhetorisches Mittel einsetzt, um Unschuldige vor dem physischen Tod zu bewahren, richtete sich unter anderem an die Kerkerseelsorger. Spees Aussprache als Professor und Präfekt der Kasuskonferenzen im Paderborner Kolleg forderte auch Mitbrüder seines Ordens heraus. Vergleichbaren Herausforderungen der Gegenwart in Äußerungen nachgeborener Jesuiten nachzuspüren, ist Ziel des folgenden Beitrags. Es geht dabei um

* Im Gedenken an Sr. Prof. Dr. Maria Neubrand MC, welche als Schriftleiterin kurz vor ihrem Tod am 19. März 2020 den Verfasser um Veröffentlichung eines Beitrags zur Thematik „Folter – Sprache – Gewissen“ in ThGl bat.

¹ Vgl. M. Rebecca, Tortura e trattamenti crudeli, degradanti e disumani, in: A. Beldere/S. Riondato (Hg.), Le responsabilità in medicina (Trattato di biodiritto 4), Mailand 2011, 1275–1301, hier: 1275, Anm. 1.

die wirkmächtigen sozialen Mechanismen, die Spee zum Schreiben bewogen und die im Mittelpunkt seines Buches stehen.

1 Ein „kritisches“ Leben

In der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn hat sich der Jahresbericht 1630 des Paderborner Jesuitenkollegs erhalten, wonach gegen Ende 1630 unter anderem in der Paderborner Kirche St. Pankratius durch die Jesuiten, unterstützt durch die von Haus zu Haus gesandten städtischen „Amtsdiener“ der beiden Bürgermeister der Stadt Paderborn, eine „Christenlehre“ für die Kinder unter Androhen einer Geldstrafe für die Eltern bei Zuwiderhandlung stattfand. Die Amtsdiener

„wurden angewiesen, dies unter Zuhilfenahme des warnenden Beispiels eines gewissen erst kürzlich hingerichteten Hexers durchzusetzen. Dieser hatte bereits fast das 90. Lebensjahr erreicht und war so sehr aller unserer Einführungen in die Religion unkundig, dass er seine Hände nicht zum Sichbezeichnen mit dem Kreuzzeichen führen konnte. Wie ihm, so leistete man vielen anderen zauberischen Personen und Hexen (weshalb jetzt keine Hinrichtungskerker unbelegt sind) mit der Nächstenliebe der Unsrigen Beistand, und zwar war diese schwerpunktmäßig hier in der Stadt aufgestellt, wenn sie auch nie im Umland fehlte, selbst wenn man nicht nach ihr gefragt hatte.“²

Die im Kontext der zur Katechisierung der Kinder instrumentalisierten Hinrichtung eines „Hexers“ angesprochene Kerkerseelsorge der Jesuiten war den weltlichen Gerichten des Hochstifts zugeordnet. Aufgrund des imaginären Hexereidelikts – bestehend aus Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug, Teilnahme am Hexensabbat und Schadenzauber – denunzierte Frauen und Männer sahen gefoltert ihrer Hinrichtung entgegen.

Zunächst seien einige Aspekte zu Spees Leben in jener Zeit genannt. An St. Pankratius war Friedrich Spee von 1623–1626 Beichtvater und Katechet gewesen. An der Jesuitenuniversität Paderborn, der *Academia Theodoriana*, lehrte er während dieser Zeit als Philosophieprofessor. Ende September 1626 wütete eine Seuche in Paderborn,³ wobei er mit Caspar Brandis SJ (1588–1648) die Pestkranken pflegte.⁴ Durch einen auf ihn am 29. April 1629 in Woltorf bei Peine verübten Mordanschlag litt er des Öfteren an Kopfschmerzen und

² Übersetzung aus: Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn (EAB), Pa 129^f, Bl. 24^v; vgl. F. Sobiech, Jesuit Prison Ministry in the Witch Trials of the Holy Roman Empire: Friedrich Spee SJ and his *Cautio Criminalis* (1631) (Bibliotheca Instituti Historici Societatis Iesu 80), Rom 2019, 101–102.

³ Vgl. Archivum Romanum Societatis Iesu, Roma (ARSI), Rh. Inf. 48, Bl. 296^v. Vgl. B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Zweiter Teil (Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 2.2), Freiburg i. Br. 1913, 146–147.

⁴ Vgl. ARSI, F. G. 1484/112–1, Nr. 5, Bl. 9^{ro}, hier: 9^o; Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 67–74, hier: 74.

Schwindelanfällen, was seine Sensibilität für physisches Leid gesteigert haben dürfte. Von 1629–1630 war Spee an der *Academia Theodoriana* Professor für Moraltheologie,⁵ wirkte zugleich als Kerkerseelsorger im Paderborner Land und verfasste in diesem Kontext seine *Cautio Criminalis*, die im März 1631 an der lutherischen Universität Rinteln erschien.

Am 18. November 1980 wurden nach der Lokalisierung von Spees Grab in der Trierer Jesuitenkirche dessen Gebeine medizinischen Untersuchungen unterzogen, deren Resultate auf den psychischen Druck hinweisen, unter dem er in den Jahren vor und nach der Publikation seines Buches stand:

„Die Größe von Friedrich Spee wurde mit 1,62 m errechnet. [...] Das Gebiß weist die charakteristischen Merkmale auf, die man heute bei Menschen findet, die lange Zeit unter starkem ‚Streß‘ gelebt haben. Von einer Kerbe an zwei Zähnen kann man annehmen, daß sie von der häufigen Benutzung einer Pfeife herrührt.“⁶

Nachdem Spee am 22. September 1610 in Köln, sein an der Universität Köln aufgenommenes Philosophiestudium abbrechend, Jesuit geworden war, studierte er 1612–1615 erneut an der Universität Würzburg dieses Fach. Von 1619–1623 studierte er in Mainz Theologie. In der ordensinternen Bewertung von Mai 1622 des Theologiestudenten Spee heißt es: „Urteilsvermögen: gut und kritisch“ (*Iudicium: bonum et criticum*)⁷. Spee fiel bereits als Scholastiker dadurch auf, dass er nicht alles unhinterfragt übernahm. Bei der Beurteilung von angeblich auf Hexerei beruhenden Umständen stützte er sich später auch auf Ärzte, die er befragte.⁸ Gerne betrachtete Spee den nächtlichen Sternenhimmel, und in der Schreibphase seines Buches lag er nachts oft wach, über Gelesenes, Gehörtes und Selbsterlebtes nachdenkend: „Gott weiß, wieviele Seufzer aus tiefstem Herzen heraufgebracht ich von mir gab, als ich sehr oft in Nächten wachlag und darüber nachdachte“⁹. Spees Naturbetrachtung war wohl ursächlich dafür, dass er so oft auf die Lichtmetapher zurückgriff, wenn er z. B. betont, dass „in Deutschland schließlich nicht so sehr die Wahrheit selbst als die Scheiterhaufen widerstrahlen“¹⁰ würden.

Da Spee in der Frage des Hexereidelikts die eigenen Mitbrüder kritisierte, verbreiteten sich bald in der Niederrheinischen Ordensprovinz Unwahrheiten

⁵ Vgl. Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 86–88, 93, 101, 147–148.

⁶ Erste Ergebnisse der medizinischen Untersuchungen der am 16. Oktober 1980 aufgefundenen Gebeine von P. Friedrich Spee SJ, in: Aus der Norddeutschen Provinz SJ (7/1980) 133.

⁷ Übersetzung aus: ARSI, Rh. Inf. 16, Bl 328^r (Nr. 24) i. V. m. ebd., Rh. Inf. 37, Bl. 212^r (Nr. 24); vgl. Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 63.

⁸ Vgl. T. G. M. van Oorschot (Hg.), Friedrich Spee. *Cautio Criminalis*. Mit einem Beitrag zur Druck- und Editions-geschichte von Gunther Franz (Friedrich Spee. Sämtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe 3), Tübingen 2005, 94, Z. 26 (D. [künftig zitiert: D.] 26); F. Sobiech, Friedrich Spee SJ (1591–1635) und Bernhard Löper SJ (1609–1670): der Verfasser der *Cautio Criminalis* und ein Exorzist in der Zeit der Hexenverfolgungen, in: J. Meyer zu Schlochtern (Hg.), Die *Academia Theodoriana*. Von der Jesuitenuniversität zur Theologischen Fakultät Paderborn 1614–2014, Paderborn 2014, 175–190, hier: 177–178.

⁹ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 77, Z. 11–13 (D. 20).

¹⁰ Ebd., 142, Z. 7–9 (D. 40).

über ihn, gegen die er sich beim unparteiischen Generaloberen Muzio Vitelleschi SJ (1563–1645) zur Wehr setzte. Seine freimütige Aussprache von Problemen hatte Anstoß erregt, da viele diese Kritik nur schwer ertragen konnten.¹¹ Nachdem Spee im November 1630 wegen des Inhalts seiner Vorlesung vom Paderborner Kollegsrektor Christian Lennep SJ (1586–1642) als Professor abgesetzt worden war, wurde er durch Heinrich Cortenbusch SJ (1582–1648) ersetzt, der als Gutachter eines Trierer Hexerprozesses (1629) ganz auf Linie der Hexenlehre lag.¹² Dadurch gewann Spee jedoch Zeit, sein Manuskript zur Druckreife zu bringen. Von Köln aus, wohin er 1631 aus Paderborn gekommen war, wurde er wegen des Erscheinens einer zweiten Auflage seines Buches 1632 noch im selben Jahr an die Universität Trier geschickt, an der die Gesellschaft Jesu zwar Theologen, aber nicht die eigenen ausbildete, womit Spee für den Orden „teilentschärft“ war.¹³

2 Folter

Die Jahresberichte der Jesuiten zeigen, dass es nicht so sehr Katechismusunkundige, sondern vielfach fromme Frauen waren, die im Zuge der Hexenprozesse inhaftiert wurden und meist standhaft in den Tod gingen. Sie belegen auch, dass nicht den Hingerichteten, sondern den durch angebliche Hexerei Geschädigten das offizielle Mitgefühl galt. Viele Inhaftierte verzweifelte und wurden psychisch gebrochen; Suizide im Kerker waren keine Seltenheit.

So stellt der Jahresbericht des Bamberger Kollegs von 1617 eine Frau vor, die offenbar auch wochentags die hl. Messe besuchte und „durch die Gewalt der Folter fast zerfleischt und schon ein trauriges Schauspiel ihrer selbst“ war – eine fast zynische Beschreibung einer Gefolterten. Der Beichtvater, der dies zu Papier gab und sie im Kerker als *visitator carcerum* („Kerkerseelsorger“) aufsuchte, war wohl Johannes Mylius SJ (ca. 1573–1622). Der Bericht fährt fort, sie habe beteuert, dass sie unschuldig sei, und ihn „recht freimütig [*liberius*] beschuldigt“, durch Verweigerung der Lossprechung „die Menschlichkeit verletzt zu haben [*laesae humanitatis*]“. Als Mylius ihr indirekt mit dem Gericht Gottes drohte, kollabierte die Frau psychisch, woraufhin er sie nötigte, trotz Unschuldsbeteuerung zu „bekennen“ und ihr aufgrund dessen die „Lossprechung“ erteilte. Mylius brauchte sich, da inhaftierte „Hexen“ nicht ernstgenommen wurden, wegen seines Berichts nicht zu sorgen. Heute sind seine Ausführungen Quelle der Scham. Ohne seine Aufzeichnung, die die Verstorbene als „rohes“, „liederliches Frauenzimmer“ kennzeichnet,

¹¹ Vgl. Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 98 mit Anm. 386.

¹² Vgl. EAB, Pa 126, Bl. 10^r; vgl. Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 98–99. Irrtümlich den am Jesuitenkolleg Münster lehrenden Hermann Busenbaum als Spees Lehrstuhlnachfolger bezeichnend E. Schockenhoff, Friedrich Spee von Langenfeld – ein Mahner zu Humanität und Freiheit, in: ThGl 106 (2016), 121–138, hier: 123.

¹³ Vgl. Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 153–154, 158–159.

dessen „Eigensinn nicht länger zu ertragen“ sei,¹⁴ wäre sie, die mit einem von ihr auswendig gesungenen Kirchenlied aus dem Bamberger Diözesangesangbuch zur Hinrichtungsstätte ging, vergessen. „Menschlichkeit“ (*Humanitas*) galt den Jesuiten eigentlich als Erkennungszeichen ihrer Seelsorge.¹⁵ Spee wusste, dass Beichtväter die inhaftierten Frauen mit „nicht recht ehrenhaften Titeln“¹⁶ bezeichneten. Die Verletzungen durch Folter seien, so entnahm er wohl Gesprächen mit Mitbrüdern, nicht Thema des Beichtgesprächs bei Prozessverantwortlichen.¹⁷ Dem setzte Spee „christliche Menschlichkeit“ (*Christianiana humanitas*)¹⁸ entgegen. Ihm waren die bei Tisch vorgetragenen Jahresberichte bekannt, das heißt, er dürfte den Bamberger Jahresbericht für 1617 gehört haben, als er 1618 in Worms am Gymnasium unterrichtete.

Spee entlarvt in seiner *Cautio Criminalis* im Detail die bei Hexenprozessen zur Erzwingung eines „Geständnisses“ angewandten Foltermethoden, und dass den auf diese Weise in die Maschinerie der Folter Gelangten kein Ausweg blieb.¹⁹ Zwischen Spee und der Gegenwart liegen die totalitären Staaten und die Foltermethoden des 20. und 21. Jahrhunderts. So wie Spee die „Grausamkeit“ der Hexenrichter als „gottlos“ erlebte,²⁰ erinnert sich der am Russicum in Rom ausgebildete und in Tschussowoj bei Perm im Ural Ende Juni 1941 inhaftierte Walter J. Cizek SJ (1904–1984), wie er in den Augen des NKWD-Beamten Aleksandr Sedov, der ihn im Frühsommer 1942 als angeblich politischen „Spion“ des Vatikan mittels eines ihm aufgesetzten elektrischen helmähnlichen Geräts in der Lubjanka in Moskau verhörte, den Eindruck von „etwas beinahe Teuflischem, sicherlich Unmenschlichem“²¹ wahrnahm.

Der Gründer des World Economic Forum, Klaus Schwab, hat die Vision eines Menschen, dem ein „komplett künstliches Gedächtnis ins Gehirn eingepflanzt“ worden sei, wodurch unter anderem „Zurechnungsfragen in Kriminalsachen“ besser angegangen werden könnten.²² Das Bestreben, wie bei der Folter Gedanken zu lesen, ist jedoch Ausdruck einer „Kolonisierung“ des

¹⁴ Übersetzung aus: Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten, München (ADPSJ), Abt. 41–16, Nr. 2, 30 = Staatsbibliothek Bamberg, RB.Msc. 65/1, 58 = ARSI, Rh. Sup. 29, Bl. 106^v; vgl. Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 216–223, hier: 217–218.

¹⁵ Vgl. z. B. Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 333 mit Anm. 689.

¹⁶ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 64, Z. 19–20 (D. 19); vgl. ebd., 104, Z. 37–38 (D. 30).

¹⁷ Vgl. ebd., 70, Z. 30–34 (D. 20).

¹⁸ Übersetzung aus: ebd., 30, Z. 14 (D. 9), 85, Z. 38 (D. 23).

¹⁹ Vgl. ebd., 191, Z. 27–29 (D. 51) und 193, Z. 7–14.

²⁰ Übersetzung aus: ebd., 86, Z. 33–34 (D. 23).

²¹ Sein Kanonisationsprozess wurde 2012 in Rom eröffnet. W. J. Cizek/D. L. Flaherty, „Der Spion des Vatikan“. 1939–1963. Dreiundzwanzig Jahre für Gott in Rußland (Übersetzung des Originals New York 1964), München 1965, 84–99, hier: 97. Zu den Verhören vgl. dies., Mit Gott im Gulag. Verurteilt als Spion des Papstes (Übersetzung mit verändertem Titel des engl. Originals „He Leadeth Me“, New York 1973), Würzburg 2015, 59–71.

²² K. Schwab, Die Vierte Industrielle Revolution (Übersetzung des Originals, Genf 2016), München 2016, 171, 225–227, 239, Anm. 136, hier: 225–227.

Gewissens“ durch eine „Ideologie“,²³ die laut Papst Franziskus bis zu einer „durchgeplant-rationalen Produktion menschlicher Wesen“ reicht und es – „vielleicht sogar“, so Franziskus, „für einen als ‚gut‘ angesehenen Zweck“ – „letztendlich für logisch und zulässig“ hält, „all das auszumustern, was nicht mehr als erschaffen, geschenkt, empfangen und gezeugt, sondern als von uns selbst gemacht betrachtet wird.“²⁴ So stellt Schwab im „Leitfaden, um eine bessere Welt zu errichten“, die Überlegung an, dass „selbst das Überschreiten einer Staatsgrenze eines Tages mit einem detaillierten Gehirnsan einhergehen könnte, um das Sicherheitsrisiko einer Privatperson abzuschätzen“²⁵. Der Transhumanismus des *Great Reset*, der Züge einer Religion in sich trägt, strebt nach gottähnlicher Manipulation der Schöpfung (vgl. Gen 3,5).²⁶

Mit Blick auf die Theodizee führt Spee auch, dass Gott „viele andere Schwerwiegendere“ als die Hexenprozesse zulasse wie „die gewaltsamen Tode der Märtyrer, kleiner Kinder [*infantulorum*], Niedertreten konsekrierter Hostien und ähnliche Greuel“²⁷. Da *infantulus* (vgl. Lk 1,41: *infans in utero* [„Kind im Mutterleib“]) sich zu Spees Zeit auch auf das Kind, das „an der Nabelschnur“ (*in umbilico*) hängt, beziehen konnte,²⁸ dachte Spee mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur an Kindsmord, sondern auch an Abortiva und induzierten Abort.²⁹ Wenn diejenigen, die die Folter anordneten, deren Schmerzen nur einmal im Geiste recht erwögen, so Spee, würden

²³ Vgl. Botschaft von Papst Franziskus an die Teilnehmer des „World Economic Forums [sic!]“ [Davos-Kloster (Schweiz), 21.–24. Januar 2020], in: https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/pont-messages/2020/documents/papa-francesco_20200115_messaggio-worldeconomicforum.html [Zugriffsdatum für diese und alle weiteren Online-Quellen: 31. Juli 2021].

²⁴ Vorwort Seiner Heiligkeit Papst Franziskus, in: P. Azzaro/C. Granados (Hg.), Benedikt XVI. Joseph Ratzinger. Die Freiheit befreien. Glaube und Politik im dritten Jahrtausend (Benedikt XVI. Joseph Ratzinger. Schriften aus meiner Feder 12), Freiburg i. Br. 2018, 7–9, hier: 8.

²⁵ Übersetzung aus: ders./N. Davis, *Shaping the Future of the Fourth Industrial Revolution. A Guide to Building a Better World* (Übersetzung: München 2019 mit verändertem Untertitel), London 2018, 173: „Even crossing a national border might one day involve a detailed brain scan to assess an individual’s security risk.“

²⁶ Vgl. T. Pieters, *Coronavirus and the transhuman future*, in: European Academy on Religion and Society (EARS), 13. Januar 2021, in: <https://europeanacademyofreligionandsociety.com/news/coronavirus-and-the-transhuman-future>.

²⁷ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 172, Z. 19–22 (D. 48), hier: 20–22; vgl. ebd., 37, Z. 27–30 (D. 10). Einen Vergleich der „Zahlen der Opfer des Hexenwahns“ mit „den vom Statistischen Bundesamt erfaßten Abtreibungen“ stellt, ohne jedoch diese zentrale Stelle zu zitieren, A. Arens, *Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635)*, in: *Hirten nach dem Herzen Gottes. Priestertag in Heidenfeld 30. September 1985*, o. D. und o. O., 9–54, hier: 39, an. Gleichfalls ohne Kenntnis jener Stelle streitet genau umgekehrt die „strafrechtliche Freigabe von Abtreibung“ als „künstlichen“ Vergleich ab P. Eicher, Vorwort, in: D. Brockmann/P. Eicher (Hg.), *Die politische Theologie Friedrich von Spees*, München 1991, 7–16, hier: 10.

²⁸ Übersetzung aus: C. C. a Lapide, *Commentarii in Canticum Canticorum*, Lyon 1637, 386 rechte Sp.

²⁹ Vgl. L. Leibrock-Plehn, *Hexenkräuter oder Arznei. Die Abtreibungsmittel im 16. und 17. Jahrhundert* (Heidelberger Schriften zur Pharmazie- und Naturwissenschaftsgeschichte 6), Stuttgart 1992, 23–31.

sie „nicht ertragen, diese einem vernunftlosen Tier zuzufügen, ohne dass sie Mitleid bekämen. Sicher gibt es niemanden aller Aristokraten Deutschlands, der geduldig verkraften könnte, dass sein Jagdhund so zerfleischt wird: Wer wird es daher ertragen, dass ein Mensch so viele Male zerfetzt wird?“³⁰ Papst Franziskus drückte sich in der Generalaudienz vom 10. Oktober 2018 ähnlich drastisch aus: „es ist nicht richtig, einen Menschen, so klein er auch ist, zu ‚beseitigen‘ [*fare fuori*], um ein Problem zu lösen. [...] ‚die Schwangerschaft abbrechen‘ bedeutet ‚jemanden zu beseitigen‘, unmittelbar.“³¹ Spee griff das Märtyrertema im Anhang des Buches nochmals auf, worüber sich der Paderborner Generalvikar Johannes Pelcking OMin (1573–1642) empörte, nämlich, dass Spee es gewagt habe, die frühchristlichen Märtyrer und den „überaus scheußlichen Schmutz der höchst betrügerischen Hexen“ auf eine Stufe zu stellen.³² Der historische Vergleich war Pelcking unerwünscht, da er die Gegenwart in einer Weise in den Blick nahm, die dem Zeitgeist nicht entsprach.

3 Autorität

Spee weist in der *Cautio Criminalis* leidvoll auf die mangelnde Bereitschaft, anderslautende Argumentation zu würdigen, hin, wenn er schreibt: „Ach, welche Freiheit der Zeiten! Wenn einer es wagt zu verteidigen, ist er schon verdächtig.“³³ Wolle jemand die wegen Hexerei Angeschuldigten entlasten, sei dies „erfolglos und vergeblich“, wobei der Richter „regelrecht explodierte“³⁴. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass bei Spee „Autorität“ durchweg kritisch konnotiert ist. Das Ziel der *Cautio Criminalis* sei es, „die Sache nicht mit Ungestüm und Lärmen beziehungsweise mit Autorität durchzusetzen, sondern mit Verstand und Vernunft zu untersuchen“³⁵. Spee fing die Affinität seiner Mitbrüder zur „Hexenpolitik“ (Rita Voltmer) der Fürsten ein:

„Es wiegt in Deutschland schwer, diesen aber Anstoß zu geben und nicht sofort zu gehorchen: Fast alle, auch die Geistlichen, billigen zu sehr fast alles, was den Fürsten auch immer eben zusagt, und erkennen nicht, von wem diese, obwohl ihrem Wesen nach äußerst rechtschaffen, oft heimlich aufgewiegelt werden.“³⁶

³⁰ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 80, Z. 15–18 (D. 21).

³¹ Papst Franziskus, Generalaudienz, Petersplatz, Mittwoch, 10. Oktober 2018, in: https://www.vatican.va/content/francesco/de/audiences/2018/documents/papa-francesco_20181010_udienza-generale.html.

³² Übersetzung aus: Sobiech, *Jesuit Prison Ministry* (s. Anm. 2), 182. Vgl. van Oorschot, *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 196–198 (Appendix).

³³ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 61, Z. 4–5 (D. 18).

³⁴ Ebd., 52, Z. 1–4, hier: 3–4 (D. 16).

³⁵ Ebd., 19, Z. 23–24 (D. 1). Vgl. ebd., 174, Z. 31–32 (D. 48).

³⁶ Ebd., 189, Z. 19–22 (D. 51).

Laut Spee war es die Naivität weltfremder Theologen und Prälaten, die es „als das größte Unrecht ansehen, wenn wir nicht allen öffentlichen Gerichtsurteilen als sakrosankt und irrumsunfähig unsere Verehrung erweisen“³⁷. Diese sekundierten so dem frühmodernen Staat.

Gemeinhin habe, so Spee, das, was an Aussagen erfolgtert worden sei, derart hohe Durchschlagkraft, dass es „unmöglich scheint“, jemals „die unkundigen Leute“ von diesen Eindrücken wieder zu befreien, worüber er sich aber nicht wundere, da selbst die Gelehrten weltweit auf „diesem einzigen so trügerischen Fundament“ ihre ganze Wissenschaft über die Hexen errichteten.³⁸ Spee bezeichnet dies als „Sturzbach der landläufigen Meinungen“, den es „aufzuhalten“ gelte.³⁹ Wenn man den Richtern nur ansatzweise ihre Argumentation widerlege, so Spee, brausten sie auf, und, obwohl sie sich widerlegt sähen, sodass sie ihre Prozesse nicht aufrechterhalten könnten, „setzen sie [diese] dessen ungeachtet dennoch weiter fort“⁴⁰. Die Prozesse müssten laut fürstlicher Anweisung „zügig“ vonstattengehen,⁴¹ wie Spee von einem ihm wohl günstiger gesonnenen Richter erfahren hatte – er erlebte auch Zusammenstöße, da Richter ihn als Störenfried wahrnahmen.⁴² Spee klagt, dass die *Constitutio Criminalis Carolina* (1532) in der Gerichtspraxis zum Nachteil der Inhaftierten missachtet werde,⁴³ und fügt an: „Trotzdem müssen Scheiterhaufen errichtet und Hexen gestellt werden, woher auch immer, welchen Gesetzen zum Trotz auch immer.“⁴⁴ Spee beschreibt hier die Auswirkungen einer politischen, geschriebenes Recht missachtenden Rechtsprechung. Er mahnt die Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils an, die auch für die Untersuchungshaft gelte: „Wenn jemand im Kerker tot aufgefunden wird, wird man nicht gegen den Toten mutmaßen, dass diesem etwa der Teufel den Nacken gebrochen habe, sondern gegen den Gefängniswärter, dass der Inhaftierte schlecht behandelt wurde.“⁴⁵ Spee warnt hier davor, dass unerwünschte Zwischenfälle nicht gegen diejenigen, denen sie zugestoßen sind, gewandt werden dürfen.

Spees *Cautio Criminalis* ist auch sprachanalytisch aufschlussreich. Wenn eine beschuldigte Frau „ihre Augen vor Schmerz dreht oder fixiert“, heißt es, so Spee, dass sie „ihren Buhlen“ suche oder gefunden habe. Wenn sie ihr Gesicht gegen die Schmerzen verhärte oder bewusstlos werde, heiße es, „dass sie unter der Folter lache und schlafe“, dass sie einen „Schweigezauber“

³⁷ Ebd., 47, Z. 37–S. 48, Z. 11 (D. 15), hier: 10–11.

³⁸ Übersetzungen aus: ebd., 97, Z. 4–10 (D. 28), hier: 5–6.

³⁹ Übersetzungen aus: ebd., 77, Z. 13–16 (D. 20), hier: 14–15.

⁴⁰ Ebd., 99, Z. 29–35 (D. 28), hier: 34–35.

⁴¹ Vgl. ebd., 52, Z. 18–23 (D. 16), hier: 20.

⁴² Vgl. ebd., 141, Z. 40–142, Z. 4 (D. 40); Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 207–208.

⁴³ Vgl. z. B. van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 73, Z. 24–27 (D. 20).

⁴⁴ Übersetzung aus: ebd., 82, Z. 34–35 (D. 21).

⁴⁵ Ebd., 145, Z. 4–19 (D. 41), hier 17–19; vgl. Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 227–228.

anwende.⁴⁶ Dieses Narrativ ergänzte eine verschleiernde Rechtssprache, wie beispielsweise die von Hexenrichtern laut Spee unter den Leuten verbreitete und den Fürsten vorgehaltene Rechtskonstruktion des *confrontari* („Gegenüberstellen“) bzw. *in faciem convinci* („Ins-Gesicht-Überführtwerden“). Eine „besagte“ (denunzierte) Frau wurde hierbei mit ihrer „Besagerin“ (Denunziantin), die sie unter Folter denunziert hatte, von Angesicht zu Angesicht konfrontiert, wobei die „Besagerin“ nun unter Androhung weiterer Folter erneut jene „besagte“. Da diese Rechtssprache ständig benutzt werde, würden sogar, so Spee, hierüber befragte Theologen den Hexenprozessen applaudieren, „gleichwie sie diese Ausdrucksweisen nicht sorgfältiger gelernt haben und auch nicht lernen werden.“⁴⁷ Ähnlich weist Lewis Carroll (1832–1898) in „Through the Looking-Glass, And What Alice Found There“ (1871) auf die Macht der Sprache hin. So fragt „Alice“ das anthropomorphe Ei der Kinderreime „Humpty Dumpty“, wieso es „Ruhm“ (*glory*) mit „ein schönes schlagendes Argument“ (*nice knock-down argument*) gleichsetze:

„Humpty Dumpty lächelte verächtlich. ‚Selbstverständlich verstehst Du es nicht – bis ich es Dir sage.‘ [...] ‚Wenn *ich* ein Wort benutze‘, sagte Humpty Dumpty in einem recht höhnischen Ton, ‚hat es genau die Bedeutung, die ich ihm zulege – nicht mehr und nicht weniger.‘ ‚Die Frage ist‘, sagte Alice, ‚ob Du *vermagst*, Wörter so unterschiedliche Dinge bedeuten zu lassen.‘ ‚Die Frage ist‘, sagte Humpty Dumpty, ‚wer Meister sein soll – das ist alles.‘“⁴⁸

Spee war alarmiert, dass die Begriffe im Hexenprozess „nicht mehr das bedeuten, wonach sie klingen, so als wenn Pferd Ochse, Esel Kamel und Wasser Feuer [bedeuten]“⁴⁹. Die Gefahr, auf die Spee aufmerksam macht, ist in der global vernetzten Welt von höchster Aktualität. So wies Erzbischof Gabriele G. Caccia, seit 16. Januar 2020 Ständiger Beobachter des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen, mit Blick auf „den Ausdruck ‚reproduktive Gesundheit‘ und verwandte Begriffe“⁵⁰ eine dem ganzheitlichen Persönlichkeitskonzept des Heiligen Stuhls widerstrebende Interpretation zurück.

⁴⁶ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 191, Z. 37–192, Z. 4 (D. 51), hier: 191, Z. 37–39 und 192, Z. 1–2; vgl. Sobiech, *Jesuit Prison Ministry* (s. Anm. 2), 69–70.

⁴⁷ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 88, Z. 23–89, Z. 7 (D. 24), hier: 88, Z. 36 und 89, Z. 2–3, 5–7.

⁴⁸ L. Carroll, *Through the Looking-Glass, and What Alice Found There*, New York 1875, 124: „Humpty Dumpty smiled contemptuously. ‚Of course you don’t – till I tell you.‘ [...] ‚When I use a word,‘ Humpty Dumpty said, in rather a scornful tone, ‚it means just what I choose it to mean – neither more nor less.‘ ‚The question is,‘ said Alice, ‚whether you *can* make words mean so many different things.‘ ‚The question is,‘ said Humpty Dumpty, ‚which is to be master – that’s all.‘“

⁴⁹ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 35, Z. 40–36, Z. 18.

⁵⁰ H. E. Archbishop Gabriele Giordano Caccia, Apostolic Nuncio and Permanent Observer of the Holy See to the United Nations: Statement after Adoption of Resolution A/75/L.41 „Global Health And Foreign Policy: Strengthening Health System Resilience Through Affordable Healthcare For All.“ (14 December 2020), in: <https://holyseemission.org/>

4 Gewissen

Prüfende Blicke in den Kerker fanden laut Spee nicht statt, „außer durch fremde Augen, das heißt durch gefärbte Fenster, die ein solches Licht und ein solches Bild ergeben, wie sie selbst ihre Farbe haben.“⁵¹ Damit hatte er die Beamten im Blick, die den Fürsten ihre subjektive Sicht der Kerker vortrugen. In der Botschaft von Papst Franziskus zum 51. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel wird, da alles von den „Linsen“ der „Brille“ abhänge, mit der wir die Wirklichkeit betrachten, das „Evangelium von Jesus Christus, dem Sohn Gottes‘ (Mk 1,1)“ als „geeignete Brille“ beschrieben, „um die Wirklichkeit zu entschlüsseln“, mit der man die „Logik der Liebe, die stirbt und aufersteht“, verstehe.⁵² Spee folgerte aus der „Dialektik des Evangeliums“ (*dialectica Evangelica*), dass man in den Hexenprozessen, gerade weil es sich um ein „äußerst heimliches“ Verbrechen handle, zu dessen Nachweis „mehr Fundament benötige [...], nicht weniger“⁵³. Er dürfte von seinem ersten Würzburger Studienjahr 1612/13 inspiriert gewesen sein, in dem laut Titel einer Vorlesungsnachschrift das *Compendium Dialecticae Fonsecae* Thema war.⁵⁴ Spee wandte das von der humanistischen Dialektik Pedro da Fonseca SJ (1528–1599) Gelernte auf die Lektüre seines *Testamentum novum* an, das ihn stets begleitete.⁵⁵ Ebenfalls 1612 begann René Descartes (1596–1650), Jesuitenschüler und Philosoph des methodischen Zweifels, in Poitiers sein Jurastudium. Descartes, in seiner rationalistischen Philosophie auch durch Fonseca's Dialektik geprägt,⁵⁶ verbindet mit Spee die Betonung des Vernunftgebrauchs in seinem *Discours de la méthode* (Leiden 1637).

Unter den gegebenen Umständen könne man, so Spee, das Amt des Kerkerseelsorgers nur dann dauerhaft ausüben, wenn man Beichtsakrament und Gerichtsurteil nicht auseinanderhalte, da, folge der Priester seinem Gewissen, er vom Richter durch einen willfähigen ersetzt werde.⁵⁷ Von Richtern durchgesetzte „Personalrochaden“ der durch die *Constitutio Criminalis Carolina* geregelten Kerkerseelorge dienten somit als Stütze der Hexenprozesse.

Die Unkenntnis der Öffentlichkeit über die sich hinter verschlossenen Türen abspielende Folter spiegelt sich in Spees Bemerkung wider, dass „seine

contents/statements/5feb36db61942.php: „the phrase ‚reproductive health‘ and related terms“.

⁵¹ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 30, Z. 34–36 (D. 9); vgl. Sobiech, *Jesuit Prison Ministry* (s. Anm. 2), 323.

⁵² Wörtliche Zitate aus: Botschaft von Papst Franziskus zum 51. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel vom 24. Januar 2017, in: https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/communications/documents/papa-francesco_20170124_messaggio-comunicazioni-sociali.html.

⁵³ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 131, Z. 29–30 (D. 37).

⁵⁴ Vgl. Sobiech, *Jesuit Prison Ministry* (s. Anm. 2), 46–51, hier: 49 mit Anm. 136.

⁵⁵ Vgl. ebd., 103 Anm. 413.

⁵⁶ Vgl. U. Nolte, *Philosophische Exerzitien bei Descartes. Aufklärung zwischen Privatmysterium und Gesellschaftsentwurf* (Epistemata. Reihe Philosophie 173), Würzburg 1995, 39.

⁵⁷ Vgl. van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 103, Z. 6–8 (D. 30).

Freunde“, wohl lateinkundige Laien, die er über die erwähnte verschleierte Rechtssprache aufklärte, „bestürzt“ seien und ungläubig fragten: „Wie, dies da läuft so ab? Dies ist Praxis?“⁵⁸ Spee spricht vom „lauten Ruf des Blutes“ der Unschuldigen (vgl. Gen 4,10; 9,5f.) und vom „lauten Ruf des Gewissens“⁵⁹. Wahrscheinlich aus Tertullians († nach 220) *Apologeticum* schrieb er einen Passus, der den Ruf *Christianos ad leonem!* („Die Christen zum Löwen!“) enthält, der den damaligen Christen als angeblichen Verursachern jeden Unglücks entgegenschallte, auf seine Zeit um.⁶⁰ Der Trierer Weihbischof Peter Binsfeld (ca. 1546/47–1598) hingegen meinte, dass „gewisse Advokaten dieser erbärmlichen Klienten, wenn sie den Namen eines Zauberers oder einer Hexe hören, ausrufen: ‚Ins Feuer: [das klingt] ganz so wie einst die Tyrannen laut gegen die Christen und Märtyrer schrien: Zu den Löwen.‘“ Binsfeld kommentierte diesen historischen Vergleich: „Ein solch lautes Geschrei habe ich noch nicht gehört.“⁶¹ Wenn es, so Binsfeld, aus „Eifer um die Gerechtigkeit und aus Liebe zur göttlichen Majestät“ geschehe, „sehe ich nicht, welche Tyrannei sie an den Tag legen.“⁶² Während er sich taub stellte, hörte Spee das laute Geschrei und sah dadurch unschuldiges Blut in Gefahr gebracht.

Der kurkölnische Hexenprozess-Kommissar Dr. Heinrich von Schultheiß (ca. 1580–ca. 1646) referierte 1634 über die bis 1630 andauernden Würzburger Hexenprozesse: „Es ist einsmahln ein schreiben von Wirtzburg / zur zeit dasselben gehaltener inquisition, in Westphalen gesant / darin diese formalia begriffen. Hic luditur sanguine humano [Hier spielt man mit menschlichem Blut].“⁶³ Spee betonte in der *Cautio Criminalis*, „dass man mit menschlichem Blut nicht spielen darf, und dass unsere Köpfe keine Bälle sind, mit denen man nach Belieben leichtfertig und verwegen werfen darf“⁶⁴. Seine Version des Diktums hat ihren „Sitz im Leben“ in dem unter Jesuitenscholastikern beliebten „Ballspiel“ (*lusus pilae*)⁶⁵. Daniel Berrigan SJ (1921–2016), bekannt für seine Aktionen sowohl gegen den Krieg, z. B. als er am 9. September 1980 sein

⁵⁸ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 89, Z. 8–10 (D. 24), hier 9–10.

⁵⁹ Ebd., 55, Z. 3, 7–9 (D. 16), hier 8; ebd., 87, Z. 22 (D. 24).

⁶⁰ Vgl. ebd., 20, Z. 25–32 (D. 2) und Tertullian, *Apologeticum* 40,2.

⁶¹ Übersetzung aus: P. Binsfeld, *Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum* [...], Köln 1623, 513. Zum Ruf *Christianos ad leonem* vgl. H. Ménard, *Convicium et clamor. La justice romaine face aux cris de la foule*, in: F. Chauvaud/P. Prétou (Hg.), *Clameur publique et émotions judiciaires. De l'Antiquité à nos jours*. Nouvelle édition [en ligne], Rennes 2013 [14. Februar 2019], 211–220, hier: Nr. 24 [<https://books.openedition.org/pur/49069?lang=de>].

⁶² Übersetzung aus: P. Binsfeld, *Tractatus de confessionibus* (s. Anm. 61), 513.

⁶³ H. von Schultheis, *Eine Außführliche Instruction Wie in Inquisition Sachen des gewelichen Lasters der Zauberey Gegen Die Zaubere der Göttlichen Majestät und der Christenheit Feinde ohn gefahr der Unschuldigen zu procediren*. [...], Köln 1634, 490.

⁶⁴ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 102, Z. 1–2 (D. 29). Vgl. ebd., 11, Z. 20 (*Lectori salutem*); ebd., 30, Z. 2–3 (D. 9); ebd., 121, Z. 21 (D. 34).

⁶⁵ Vom Generaloberen Muzio Vitelleschi 1628 aus zeitgebundenen Anstandsgründen untersagt, vgl. ARSI, Rh. Inf. 7^l, 159. Vgl. B. Duhr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert* (Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 1), Freiburg i. Br. 1907, 558; ders., *Geschichte der Jesuiten* 2.2 (s. Anm. 3), 580.

eigenes Blut auf Atomwaffenwerkpapiere sprengte, als auch gegen Abtreibung durch Sit-ins, drückt sich ähnlich drastisch aus: „Ich nenne Blut die ‚unvergebbare Flüssigkeit.‘“⁶⁶ Ob er hierbei an Offb 21,8; 22,15 dachte, ist unklar.⁶⁷ Spee formulierte mit Blick auf sein Anliegen: „Wir gehen alle vor das Gericht der Ewigkeit; wenn dort schon über jedes überflüssige Wort wird Rechenschaft geleistet werden müssen [Mt 12,36], was ist [dann] auf gleicher Ebene von menschlichem Blut zu halten?“⁶⁸

Berrigan verweist auf einen Fall von zivilem Ungehorsam:

„Eine Frau, die ich kannte, veranstaltete Sit-ins und wurde sowohl in Abtreibungskliniken als auch im Pentagon verhaftet. Auf diese Weise jemand an beiden Plätzen in Rage bringend. Ihr Verbrechen: ein ganzheitliches Gewissen. [...] Deine ethischen Präferenzen sind eher unbewiesen als bewiesen, das heißt vorverpackt und angetrieben durch sozialen Druck. Ich erinnere mich gut an die Raserei, die mich empfing, als ich diese Gussform durchbrach, indem ich öffentlich nahelegte, dass man verpflichtet sei, das Leben in seinem gesamten Spektrum zu verteidigen und zu schützen, vorgeburtlich bis zum letzten Atemzug.“⁶⁹

In seiner Verteidigung gefährdeten Lebens übte Spee ähnlichen Ungehorsam vor allem durch die zweite, inhaltlich verschärfte Kölner Auflage seines Buches und, im Vorfeld der ersten, Rintelner Auflage, durch Nichteinhalten der Schwellenregel beim Besuch der Zimmer gleichgesinnter Mitbrüder im Paderborner Jesuitenkolleg, indem er hinter sich die Tür schloss.⁷⁰

„Dieselbe Maschinerie“, so führt Berrigan weiter aus, bewege sich „mit eisiger Zielstrebigkeit, um den Tod von praktisch jedem zu planen. Aber wer begreift hier die Einheit der Sozialmethode, die Verknüpfungen? Tod ist die Lösung für jede menschliche Sackgasse, Tod und nochmals Tod.“⁷¹ Auch Spee wies mit ähnlicher Argumentation darauf hin, dass durch Folter letztlich *alle* Menschen einschließlic ihm selbst als „Zauberer“ enttarnt würden.⁷²

Spee war sich bewusst, dass die rechtswidrige Folterpraxis, auch unter Zuhilfenahme des Einflusses der Beichtväter auf die Inhaftierten, das Gewissen

⁶⁶ D. Berrigan, *Ten Commandments for the Long Haul. Journeys in Faith*, hg. von R. A. Raines, Nashville, TN 1981, 61: „I call blood the ‚unforgivable fluid.‘“

⁶⁷ Vgl. E. Schockenhoff, *Ethik des Lebens. Grundlagen und neue Herausforderungen*, Freiburg i. Br. 2013, 186.

⁶⁸ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 102, Z. 17–19 (D. 29).

⁶⁹ D. Berrigan, *Ten Commandments* (s. Anm. 66), 149: „One woman I know has sat in and been arrested at both abortion clinics and the Pentagon. Thus enraging someone in both places. Her crime; an integrated conscience. [...] Your ethical choices are rather presupposed than supposed; that is to say, prepackaged and pushed by social pressures. I well remember the fury that greeted me when I broke this mold, suggesting publicly that one was required to defend and foster life along its whole spectrum, prebirth to last gasp.“

⁷⁰ Vgl. Sobiech, *Jesuit Prison Ministry* (s. Anm. 2), 96, 145.

⁷¹ D. Berrigan, *Ten Commandments* (s. Anm. 66), 150: „the same machinery moves, with icy singleness, to plan the death of practically everyone. But who grasps the unity of social method here, the linkages? Death is the solution to every human impasse; death and more death.“

⁷² Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 79, Z. 11–12 (D. 20); vgl. Sobiech, *Jesuit Prison Ministry* (s. Anm. 2), 209.

der Richter verstummen ließ.⁷³ Auch vor diesem Hintergrund ist Spees Beichtspiegel *Industria spiritualis* (erste Auflage Köln 1631 [verschollen])⁷⁴ zu verstehen, wonach sich das Beichtkind fragen solle, ob es „in unzulässigen Dingen gegen das eigene Gewissen gehorcht [*obedisse*]“⁷⁵ habe. Es geht um einen Befehl, dem man, das eigene Gewissen missachtend, gehorcht. Laut Spee erlangten den Fürsten als Berater dienende Prälaten mit Doktorat, durch Autorität und Titel einflussreich, zudem wenn ungestümer Stolz sich hinzugeselle, „leicht, dass das, was auch immer ihnen einzig richtig scheint, allein Geltung besitzt“, sodass „keiner wagt, sich ihnen freimütig [*libere*] mit Argumenten zu widersetzen“⁷⁶. Das war das, was Mitbrüder Spees ihm vorwarfen: wie die von Mylius 1617 im Kerker besuchte Frau freimütig gesprochen zu haben.

Viele Menschen, so Spee, seien nach exzessiver Folter gestorben oder „für ihr ganzes Leben arbeitsunfähig [*inutiles*] geworden“⁷⁷ (vgl. Ulpianus, *Digestae* IX,3,7). Der Katechismus der Katholischen Kirche betont, dass „in früheren Zeiten“ „grausame Maßnahmen auch von rechtmäßigen Regierungen allgemein angewendet“ worden seien, „um Gesetz und Ordnung aufrechtzuerhalten – oft ohne Mißbilligung durch die Hirten der Kirche, die in ihren eigenen Gerichten die Vorschriften des römischen Rechts in bezug auf die Folter übernahmen.“ Vor diesem Hintergrund des Versagens der Hirten wird dessen Aussage verständlich, dass „Forschungen und Experimente, die am Menschen vorgenommen werden“, „sittlich unerlaubt“ seien, wenn sie das Leben der Menschen oder deren „physische und psychische Unversehrtheit unverhältnismäßigen oder vermeidbaren Gefahren“ aussetzen (vgl. 1 Kor 3,16).⁷⁸

5 Fazit und Ausblick

Die Warnung vor einer Vernunft und Naturrecht missachtenden missbräuchlichen Ausübung von Autorität, sei sie weltlich (vgl. Apg 5,29) oder kirchlich (vgl. Gal 1–2)⁷⁹, ist Vermächtnis Friedrich Spees. Seine 1631

⁷³ Vgl. van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 88, Z. 9–12 (D. 24).

⁷⁴ Vgl. F. Sobiech, „Trauernde“ Papageien. Überseepost von Kaspar Rueß SJ über die Epidemie 1619/20 in der Ordensprovinz Peru, in: ThGl 110 (2020) 229–238, hier: 232.

⁷⁵ Übersetzung aus: C. Keutbrewer [= Bearb.], *Industria spiritualis* [...], Köln 1634, Bl. 24^v; vgl. Sobiech, *Jesuit Prison Ministry* (s. Anm. 2), 17, 324 mit Anm. 658.

⁷⁶ Übersetzung aus: van Oorschot (Hg.), *Cautio Criminalis* (s. Anm. 8), 51, Z. 12–18 (D. 16), hier: 18.

⁷⁷ Ebd., 70, Z. 34–36 (D. 20), hier: 35–36. Vgl. H.-J. Gehrke/H. Schneider (Hg.), *Geschichte der Antike*. Quellenband, Stuttgart 2007, 314 (Q 285b).

⁷⁸ Katechismus der Katholischen Kirche 1997, Nr. 2295, 2298, in: https://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P86.HTM.

⁷⁹ Vgl. zum Dekret *Presbyterorum ordinis*, Art. 7,2 O. Fuchs/P. Hünemann, Theologischer Kommentar zum Dekret über den Dienst und das Leben der Presbyter *Presbyterorum ordinis*, in: G. Bausenhardt (Bearb.), *Apostolicam actuositatem. Dignitatis humanae. Ad gentes*.

publizierte *Cautio Criminalis* ist nicht nur Spiegel der Justiz, sondern auch kirchlicher Amtsträger, zeitgenössisch anerkannter Theologen und von Beichtvätern, die mit einer dem Zeitgeist angepassten Theologie vernunftgeleitete und evangeliumsgemäße Gottesrede verhinderten – „verurteilt mit dem Wort Gottes gegen das Wort Gottes“⁸⁰, wie Papst Franziskus mit Blick auf die Hexenverfolgung in der Frühmesse im vatikanischen Gästehaus Domus Sanctae Marthae am 11. April 2016 betonte –, mit Naivität, Hörigkeit gegenüber weltlichen Organen und Ignoranz Leid und Tod über die ihnen anvertrauten Gläubigen brachten, sie mit vor angeblicher Hexerei warnenden Predigten⁸¹ oder durch Nichtstun den Mechanismen der Hexenprozesse auslieferten, sie mitunter beschimpften und im Beichtgespräch psychischem Druck aussetzten. Papst Franziskus betonte auf der Jubiläumsaudienz vom 30. April 2016: „Der Beichtvater muss die Menschen annehmen, die zu ihm kommen, um sich mit Gott zu versöhnen, und muss ihnen helfen auf dem Weg dieser Versöhnung, den wir gehen. Es ist ein sehr schöner Dienst: keine Folterkammer und auch kein Verhör“⁸². Spee besaß Mitstreiter im eigenen Orden, war hier aber auch Verleumdungen ausgesetzt.

Seine *Cautio Criminalis* weist psychologische Einsichten auf, die der Beachtung wert wären. Bereits 1676 erkannte die Gesellschaft Jesu Spees Vorgehen, die *Cautio Criminalis* anonym zu veröffentlichen, als legitim an.⁸³ Auch die Gegenwart kann als zukünftige Vergangenheit die Menschheit anders als erwartet einholen. So setzt sich z. B. 2021 das unabhängige investigative Israelische Volkskomitee zum Ziel,

„Menschen zu ermutigen, ihre Erfahrungen mit Blick auf Verletzungen von Bürgerrechten, jegliche Beeinträchtigungen oder Diskriminierung, die aus der gegenwärtigen Krise erwachsen, Verstöße gegen die Ethik und mutmaßliche Regierungs- und institutionelle Kriminalität zu teilen und zu erzählen.“⁸⁴

Spee würde heute – darauf läuft seine Erkenntnis, dass durch Folter letztlich alle Menschen einschließlich ihm selbst als „Zauberer“ enttarnt würden, hinaus – darauf hinweisen, dass, wenn Anfang und, durch Euthanasie, Ende des

Presbyterorum ordinis. Gaudium et spes (HthKVatII 4), Freiburg i. Br. 2005, 337–580, hier: 461–462.

⁸⁰ Papst Franziskus, Frühmesse im vatikanischen Gästehaus „Domus Sanctae Marthae“, Montag, 11. April 2016, aus: OR, Wochenausgabe in deutscher Sprache vom 22. April 2016, in: https://www.vatican.va/content/francesco/de/cotidie/2016/documents/papa-francesco-cotidie_20160411_an-den-buchstaben-geklammert.html.

⁸¹ Vgl. z. B. Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 174–175.

⁸² Papst Franziskus, Jubiläumsaudienz vom 30. April 2016, in: https://www.vatican.va/content/francesco/de/audiences/2016/documents/papa-francesco_20160430_udienza-giubilare.html.

⁸³ Vgl. Sobiech, Jesuit Prison Ministry (s. Anm. 2), 342–343.

⁸⁴ ועדת החקירה הציבילי „Zivile Untersuchungskommission“/The Israeli People's Committee (IPC), in: <https://www.the-people-committee.com/english>: „to encourage people to share and relate their experience in regard to civil rights violations, any damages or discrimination arising from the current crisis, ethics violations and suspected governmental and institutional criminality.“

Lebens zu Gefahrenzonen geworden sind, indem Unrecht als vermeintlichem „Recht“ legislative Form gegeben wird, ab diesem Zeitpunkt Leben und körperliche Unversehrtheit *aller* Menschen in Gefahr schweben. Trotz als Menschenrecht zugesicherter Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 18 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) werden Autoritäten, je weiter sie sich von den ethischen Grundlagen jüdisch-christlicher Zivilisation entfernen, Gewissensentscheidungen im Bereich des Lebens juristisch einzuhegen und zu brechen versuchen. Spee'scher Geist fängt überall dort an nötig zu werden, wo Verschweigen, Diskursverweigerung und Herrschaftssprache fehlende Argumente ersetzen sollen (vgl. Mk 10,42).

Privatdozent Dr. Frank Sobiech ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Patrologie der Theologischen Fakultät Paderborn.